



STADT  
GREVENBROICH

DER BÜRGERMEISTER

---

Grevenbroich, den 26.02.2020

# NIEDERSCHRIFT

## Rat der Stadt Grevenbroich

Sitzung:	Datum:	Ort:	Dauer:
46. Sitzung/9. Wahlperiode	30.01.2020	Sitzungssaal im Bernardushaus	18:19 Uhr bis 22:00 Uhr

### Anwesend sind:

#### **Ratsmitglieder der CDU-Fraktion**

Herr	Heinrich Bayer
Herr	Ralf Cremers
Herr	André Dresen
Herr	Norbert Gand
Herr	Mirko Gössing
Herr	Bertram Graf von Nesselrode
Herr	Stephen Haines
Herr	André Heister
Herr	René Kaiser
Herr	Wolfgang Kaiser
Frau	Sabina Kram
Herr	Achim Pfeiffer
Herr	Christoph Schiffer
Herr	Friedhelm Schillings
Frau	Heike Troles
Herr	Max von Borzestowski
Frau	Susanne Wasen

#### **Ratsmitglieder der SPD-Fraktion**

Herr	Reinhold Chlebosch
Frau	Rosemarie Cremer
Herr	Horst-Heinrich Gerbrand
Herr	Holger Holzgräber
Herr	Ludwig Jedrowiak
Herr	Jürgen Linges
Frau	Rifeta Musagic

Herr Wolfgang Pesch  
Herr Daniel Rinkert  
Herr Gunter Schillings  
Frau Cäcilie Schwab  
Herr André Thalmann  
Frau Marie-Jeanne Zander (ab 18.55 Uhr)

**Ratsmitglieder der UWG-Fraktion**

Herr Holger Damaske  
Herr Rolf Göckmann  
Herr Hubert Rütten  
Herr Claus Schäfer  
Herr Carl Windler

**Ratsmitglieder der FDP-Fraktion**

Frau Margot Becker  
Herr Dr. Peter Cremerius  
Herr Markus Schumacher

**Ratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieter Dorok  
Herr Dirk Gawlinski  
Herr Dr. Peter Gehrman

**Ratsmitglieder der Fraktion Mein Grevenbroich**

Frau Ulrike Oberbach  
Frau Martina Suermann-Igné

**Ratsmitglieder der Fraktion DIE LINKE**

Frau Katharina Baum  
Herr Walter Rogel-Obermanns

**Gäste:**

Frau Ista  
Herr Linder

**Von der Verwaltung sind anwesend:**

Herr Michael Heesch  
Herr Florian Herpel  
Herr Klaus Krützen  
Frau Ira Leifgen  
Herr Claus Ropertz  
Frau Monika Stirken-Hohmann

**Schriftführerin:**

Frau Ines Hammelstein

**Nicht anwesend sind:**

Herr	Steffen Büttgenbach
Herr	Edmund Feuster
Herr	Holger Günther
Herr	Leo Oehmen
Frau	Sandra Schäfer

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Seite
1.	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit</b>	9-10
2.	<b>Mündlicher Vortrag zum Mobilitätskonzept</b>	
2.1.	Rahmenkonzept Verkehrsentwicklungsplanung	10-15
3.	<b>Mündlicher Vortrag zum Stadtmarketingverein</b>	16
4.	<b>Genehmigungen von Dringlichkeitsentscheidungen</b> liegen nicht vor.	16
5.	<b>Integriertes Handlungskonzept „Innenstadt Grevenbroich“ (ISEK) hier: Beschluss des Straßenumbaus im Bereich der Bahnstraße und im Bahnhofsquartier</b>	16
5.1.	Gemeinschaftsantrag zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt ISEK (Antrag Nr. 15/2020)	17
6.	<b>Mittelbereitstellungen</b> liegen nicht vor.	17
7.	<b>Geschäftskreis der Beigeordneten</b>	17
8.	<b>Meldung der einrichtungsscharfen Zuordnung von Plätzen einschließlich Gruppenformen und Betreuungszeiten sowie integrativer Plätze für das Kindergartenjahr 2020/2021 an das Landesjugendamt</b>	17
9.	<b>Flüchtlings- und Integrationsangelegenheiten</b>	
9.1.	Bericht über Änderungen beim Integrationsrat / § 27 GO NRW	17-18
10.	<b>Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 21.01.2020</b>	
10.1.	Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lohweg" - Ortsteil Neukirchen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	19
10.2.	Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 51 "Tannenstraße" - Ortsteil Neuenhausen hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB vorgetragenen Anregungen b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der erneuten (2.) Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 und § 13a BauGB vorgetragenen Anregungen c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	19-25
10.3.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 37 "Einzelhandel Zur Wassermühle" – Ortsteil Gindorf hier:	25

	a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB vorgetragene Anregungen	
	b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	
10.4.	Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sachlicher Teilplan Windenergie Grevenbroich" hier: erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	25
<b>11.</b>	<b>Beantwortung von Anträgen und Anfragen aus den letzten Sitzungen</b>	
11.1.	Beantwortung von mündlichen Anfragen hier: Müllfahrzeuge in Gustorf (Anfrage Nr. 241/19)	26
11.2.	Zusammenarbeit von Verwaltung und Politik weiter verbessern (Antrag Nr. 126/2019) hier: Beantwortung	26-27
11.3.	Reduzierung der Geräusentwicklung Brücke L 361 (Antrag Nr. 165/2019)	27
11.4.	Zwangsräumungen (Anfrage-Nr. 177/2019)	27
11.5.	Verlagerung der Veranstaltung "Grevenbroich im Park" (Antrag Nr. 257/2019)	27
11.6.	Kulturelle Teilhabe erweitern: Stadtbücherei sonntags öffnen (Antrag Nr. 230/2019)	27-29
<b>12.</b>	<b>Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern</b>	
12.1.	Anträge der CDU-Fraktion	
12.1.1.	Zustand der Friedhofswege prüfen, Mängel beheben (Antrag Nr. 23/2020)	29
12.1.2.	Perspektivische Erweiterung des Bauhofs hier: Alternativstandorte für einen Neubau der Obdachlosenunterkunft (Antrag Nr. 24/2020)	29
12.1.3.	Ideenwettbewerb "NATÜRLICH ERFT" (Antrag Nr. 25/2020)	30
12.1.4.	Fußgängerampeln mit (akustischen) Signalen für sehbehinderte und blinde Menschen nachrüsten (Antrag Nr. 26/2020)	30
12.1.5.	Förderung von Langzeitarbeitslosen nach § 16i SGB II (Antrag Nr. 27/2020)	30
12.1.6.	Fällen einer Buche am westlichen Rand des Kunstrasenfeldes in Elfgen (Antrag Nr. 28/2020)	30
12.1.7.	Baugebiet "Am Mevissen" - hier: Bauverkehr über den an die K10 angeschlossenen Feldwege führen (Antrag Nr. 29/2020)	30
12.1.8.	Ausschussumbesetzung (Antrag Nr. 30/2020)	30
12.1.9.	Ausbau des Angebots an integrativen Betreuungsplätzen in städtischen Kindertagesstätten (Antrag Nr. 31/2020)	30

12.2.	Anträge der SPD-Fraktion	
12.2.1.	Blaues Mobilitätsband Erft (Antrag Nr. 18/2020)	31
12.2.2.	Erfolgreicher Strukturwandel braucht eine gute Organisation und mehr Personal (Antrag Nr. 19/2020)	31
12.2.3.	25 Jahre Landesgartenschau - eine Erfolgsgeschichte fortschreiben und Masterplan "Grüne Infrastruktur" entwickeln (Antrag Nr. 21/2020)	31
12.3.	Anträge der UWG-Fraktion	
12.3.1.	Information über Gefahrenpunkte bei Starkregenereignissen (Antrag Nr. 01/2020)	31
12.3.2.	Errichtung einer elektrisch betriebenen Fahrradpumpe am Rathaus in Grevenbroich (Antrag Nr. 02/2020)	31
12.3.3.	Ausschussumbesetzung / Teilnahme als beratendes Mitglied (Antrag Nr. 08/2020)	31
12.4.	Anträge der FDP-Fraktion	
12.4.1.	Aufbringung einer schraffierten Sperrfläche Kreuzungsbereich Am Burgturm im Stadtteil Noithausen (Antrag Nr. 04/2020)	31-32
12.4.2.	Kosten bei der Standortsuche nach möglicher dritter Gesamtschule nicht aus dem Blick verlieren (Antrag Nr. 22/2020)	32
12.5.	Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
12.5.1.	Aktion Seebrücke - Aufnahme von Flüchtlingen (Antrag Nr. 07/2020)	32-33
12.5.2.	Neustrukturierung des Jugendrates (Antrag Nr. 09/2020)	33
12.6.	Anträge der Fraktion Mein Grevenbroich	
12.6.1.	Anteilige Kosten der Stadt im Rahmen des Umlageverfahrens des Erft-Verbandes für die Renaturierung der Erft durch die Verkürzung der Tagebau-Laufzeiten (Antrag Nr. 11/2020)	34
12.6.2.	Mülldetektive für Grevenbroich (Antrag Nr. 12/2020)	34
12.7.	Anträge der Fraktion DIE LINKE	
12.7.1.	Kosteneinschätzung Gesamtschule III (Antrag Nr. 13/2020)	34
<b>13.</b>	<b>Gemeinschaftsanträge</b>	
13.1.	Verlegung und Neugestaltung des Aschestreifendes auf dem Friedhof in Neuenhausen (Antrag Nr. 16/2020)	34
13.2.	Straßenverkehrssituation Kapellen (Antrag Nr. 17/2020)	34
<b>14.</b>	<b>Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern</b>	
14.1.	Anfragen der CDU-Fraktion liegen nicht vor.	34
14.2.	Anfragen der SPD-Fraktion liegen nicht vor.	34
14.3.	Anfragen der UWG-Fraktion liegen nicht vor.	34
14.4.	Anfragen der FDP-Fraktion	
14.4.1.	Sachstand zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 22. März	34

	2018: "Goldene Buch der Stadt Grevenbroich digitalisieren" (Anfrage Nr. 03/2020)	
14.4.2.	Wann wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Rheydter Straße digital angezeigt? (Anfrage Nr. 05/2020)	34-35
14.4.3.	Social-Media-Aktivitäten der Stadtverwaltung Grevenbroich (Anfrage Nr. 06/2020)	35
14.5.	Anfragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
14.5.1.	EU Richtlinie zur Beschaffung emissionsarmer Busse im ÖPNV (Anfrage Nr. 10/2020)	35
14.6.	Anfragen der Fraktion Mein Grevenbroich liegen nicht vor.	35
14.7.	Anfragen der Fraktion DIE LINKE	
14.7.1.	Schloßstadion (Antrag Nr. 259/2019)	35
14.7.2.	Privatisierung Verkehrsüberwachung (Antrag Nr. 14/2020)	35
<b>15.</b>	<b>Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern</b>	
15.1.	Hoeninger Straße Barrenstein (Anfrage Nr. 35/2020)	35
15.2.	Kita Barrenstein (Anfrage Nr. 36/2020)	35
15.3.	Verkehrssituation Richard-Wagner-Straße (Anfrage Nr. 37/2020)	35
15.4.	Baumfällarbeiten (Anfrage Nr. 38/2020)	35-36
15.5.	Prüfung rechtmäßigen Handelns (Antrag Nr. 39/2020)	36
15.6.	Geschwindigkeitsmessanlage (Anfrage Nr. 40/2020)	36
15.7.	Anträge/Anfrage zum Klimaschutz (Nr. 252/2019, 161/2019 und 166/2019)	36
15.8.	Car-Sharing (Anfrage Nr. 41/2020)	36
<b>16.</b>	<b>Mitteilungen des Bürgermeisters</b> liegen nicht vor.	37

**Nicht öffentlicher Teil (s. 2. Teil der Niederschrift)**

TOP	Betreff	Seite
1.	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Kapitaleinlage in die GWG Kommunal GmbH	
2.	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über den Wirtschaftsplan der SEG für das Geschäftsjahr 2020	
3.	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
3.1.	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen hier: Dringlichkeitsentscheidung für eine Kapitaleinlage in die GWG Kommunal GmbH über die SEG GmbH	

4. Auftragsvergaben/Auftragserhöhungen liegen nicht vor.
5. Grundstücksangelegenheiten liegen nicht vor.
6. Personalangelegenheiten liegen nicht vor.
7. Bekanntgabe der vom Bürgermeister durch die Zentrale Vergabestelle sowie durch die Fachdienststellen der Stadt Grevenbroich erteilten Aufträge
8. Beantwortungen von Anträgen und Anfragen aus den letzten Sitzungen liegen nicht vor.
9. Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern liegen nicht vor.
10. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern liegen nicht vor.
11. Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern
- 11.1. Wildfreigehege (Anfrage Nr. 42/2020)
12. Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.



## PROTOKOLLIERUNG

### Öffentlicher Teil

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

BM Krützen eröffnet die Sitzung um 18.19 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Rh W. Kaiser beantragt die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung zu Top 5 heute nicht zu beschließen. Die Fraktion hat zur Straßenwiederherstellung der „Alten Bergheimer Straße“ noch Beratungsbedarf. Hinsichtlich der neuen Gesetzgebung zur Erhebung von Anliegerbeiträgen gebe es die Verpflichtung zu einer vorgelagerten Anliegerversammlung. Die Versammlung sollte der Bürgermeister schnellstmöglich durchführen und anschließend unverzüglich in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorlegen.

Es gebe inhaltlich keine Bedenken lediglich formale bei der Durchführung des Verfahrens.

BM Krützen bestätigt, dass Anliegerversammlungen im Vorfeld durchgeführt werden müssten. Von Seiten der Verwaltung könne dem CDU-Antrag somit gefolgt werden. Er lässt über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Rh Schumacher vermisst auf der Tagesordnung den FDP-Antrag Nr. 179/2019 (Smart City in Grevenbroich entwickeln - begleitende Beratung der Wissenschaft nutzen). In der letzten Ratssitzung habe er darum gebeten, bis heute den ersten Teil des Antrages umzusetzen, da morgen die Frist ablaufe. Dies hatte der Bürgermeister bereits im Dezember zugesagt.

Rh Schumacher möchte wissen, ob dies erfolgt sei. Weiterhin fragt er nach dem Sachstandsbericht unter Buchstabe b des Antrages.

BM Krützen sagt hierzu eine Information zu.

Rh Schumacher verlangt, dass in der nächsten Ratssitzung der Sachstand mitgeteilt werde und ein Sachstandsbericht wie unter b) erbeten, vorgelegt werde.

Rh Windler hat eine Nachfrage zur Tagesordnung. Die Veröffentlichung in der Rathauszeitung weiche von der per Post zugestellten Tagesordnung ab. Er möchte wissen, ob dies heute per Beschluss korrigiert werden müsse.

BM Krützen antwortet, dass die Veröffentlichung in der Rathauszeitung immer einem gewissen Redaktionsschluss unterliege. Deshalb könne es vorkommen, dass die zugestellte Tagesordnung davon abweiche. Ein gesonderter Beschluss sei nicht erforderlich.

BM Krützen zieht die Vorlage zu Top 7 (Geschäftskreis der Beigeordneten) zurück. In der Verwaltung haben sich kurzfristig einige Fragen ergeben, die noch nicht abschließend geklärt werden konnten.

BM Krützen lässt über die Tagesordnung insgesamt (mit allen Geschäftsordnungsanträgen) abstimmen.

BM Krützen begrüßt Frau Ista und Herrn Linder als Gäste in dieser Ratssitzung.

BM Krützen bittet die Ratsmitglieder, sich für eine Gedenkminute für das

verstorbene Ratsmitglied Anna Maria Müller von den Plätzen zu erheben.

Anschließend verabschiedet sich BM Krützen von Rainer Stein, einem langjährigen Ratsmitglied. Zum Abschied erhält Herr Stein das Grevenbroicher Schöffensiegel.

Das neue Ratsmitglied Claus Schäfer (Nachfolger von Rf Anna Maria Müller) wird von BM Krützen mit folgenden Worten vereidigt: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt die geänderte Tagesordnung.

## **2. Mündlicher Vortrag zum Mobilitätskonzept**

Bg Herpel führt aus, dass die Stadt Grevenbroich eine neue Verkehrsentwicklungsplanung, ein neues Mobilitätskonzept benötige. Darüber herrsche Konsens und zwei Fraktionen haben dies mit ihren Anträgen nochmals unterstrichen.

Er schlage hierzu seitens der Verwaltung vor, zunächst einmal einen Rahmen zu schaffen, wie mit den allgemeineren Fragestellungen umgegangen werden könne. Derzeit hänge es von der örtlichen und aktuellen Situation ab, wo Schwerpunkte gebildet werden. Dies führe zu unterschiedlichen Einschätzungen und zu unterschiedlichen Ausgangslagen für die Stadt. Gerade das gelte es zu vermeiden, da ein Mobilitätskonzept für die gesamte Stadt gleiche Voraussetzungen schaffen sollte, unabhängig davon in welchem Stadtteil man wohne und unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten. Für die Bürgerschaft sollte ein Rahmen geschaffen werden, aus dem sich eine Konzeption ableite, die für alle verbindlich sei. Dieser Rahmen könne bzw. sollte die tatsächliche Verkehrsentwicklungsplanung nicht ersetzen bzw. dieser nicht vorgeifen.

Die externe Beratung und Durchführung begründet Bg Herpel damit, dass durch unterschiedliche Rollenverständnisse, schwierige Situationen in den Diskussionen entstehen können und die Entwicklung des Rahmenplanes mit einem hohen Maß an fachlicher Expertise durchgeführt werden sollte. Aus diesem Grund habe die Verwaltung heute Herrn Linder eingeladen. Es werde die fachliche Begleitung gewährleistet, damit die Ratsmitglieder sachgerechte und tragbare Entscheidungen treffen können.

Bg Herpel weist auf die Verwaltungsvorlage zu Top 2.1 hin. Hierin werde auch noch einmal ausgeführt, dass oftmals mehrere Interessen aufeinanderprallen. In Abhängigkeit der räumlichen und sachlichen Voraussetzungen, könne eine Lösung, die alle Interessen abdecke nicht gefunden werden. Trotzdem müsse es einen intensiven Dialog mit der Bürgerschaft geben, damit zu geeigneten Zeitpunkten, die Bürgerschaft beteiligt und eingebunden werde. Es gelte gemeinsam den Rahmen zu definieren, um hinterher in die eigentliche Mobilitätskonzeptionierung einzusteigen.

Bg Herpel bittet nun den Ausführungen von Herrn Linder zu folgen. Leider könne der Vortrag den Ratsmitgliedern nicht zur Verfügung gestellt werden. Inhaltlich basiere der Vortrag zum Teil auf einem Konzept des Städte- und Gemeindebundes. Herr Linder war an der Erarbeitung beteiligt. Diese Broschüre werde zur Verfügung gestellt. (Die Broschüre ist als separate Anlage dieser Niederschrift beigefügt.)

BM Krützen begrüßt Herrn Linder von der Agentur P 3.

Herr Linder erläutert in einen informativen Vortrag verschiedene Aspekte der

Nahmobilität (Stadt und Mobilität 2030, -Ausgangslage und Herausforderungen-). Im Anschluss haben die Ratsmitglieder Gelegenheit, Fragen zu stellen.

**Fragen:**

Rh Thalmann:

Er bedankt sich bei Herrn Linder für den Vortrag und stellt fest, dass es inhaltlich nur allgemeine Ausführungen zum Thema gegeben habe. Der Dialogprozess sollte am Anfang zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung von der Agentur gestaltet werden. Grevenbroich sei eine Flächengemeinde mit teilweise isolierten Ortsteilen. Rh Thalmann regt an, die Dialoge vor Ort zu führen. Er fragt nach Erfahrungen in diesem Bereich.

Herr Linder antwortet, dass er bereits Erfahrungen gesammelt habe. Es sei selbstverständlich, dass die Stadtteile miteinbezogen werden. Dies sei der Regelfall, den Ortsteilen werde ein Forum gegeben, um ihre Belange zu verdeutlichen.

Rh W. Kaiser:

Auch die CDU-Fraktion bedankt sich bei Herrn Linder für den Vortrag. Das Land NRW und der Bund stellen zurzeit Fördergelder für infrastrukturelle Maßnahmen zur Verfügung. Werde die Stadt über die verschiedenen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Projektes informiert?

Der Vortrag war sehr allgemein verfasst und sehr fokussiert auf den Radverkehr. Viele Vorschläge bezogen sich auf die Konzeptionierung neuer Radwege. Die Fraktion interessiere der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und die Darstellung von Verkehrsflüssen. Dies habe er ein wenig vermisst. Die Optimierung von Verkehrsflüssen im Stadtgebiet sei sehr wichtig. Auch das Thema „Parken“ beschäftige die Grevenbroicher Bürger sehr. In diesem Zusammenhang erinnert er an die jüngste Bürgerversammlung zur ISEK-Maßnahme.

Darüber hinaus werden auch innovative Ideen benötigt. Welche Erfahrungen und Ideen sind in anderen Städten gemacht worden?

Herr Linder bestätigt, dass es derzeit sehr viele Fördermöglichkeiten gebe. Viele Gelder könnten nicht abgerufen werden, weil aufgrund des Fachkräftemangels die Fachplaner fehlten. Aktuell sei eine Liste aller möglichen Förderinstrumente zusammengestellt worden. Diese könne er Bg Herpel gerne zur Verfügung stellen. Er bestätigt, dass sein Vortrag das „Fahrradfahren“ in den Vordergrund gestellt habe. Dieses Thema werde derzeit am häufigsten diskutiert und erfahre das größte Potential in der Förderung. Es gebe umfassende Konzepte zu allen Bereichen, z. B. ganz neu der sog. „Wirtschaftsverkehr“.

Er habe in seinem Vortrag von „Achsen“ gesprochen. Dies beziehe sich nicht alleine auf den Radverkehr. Hierunter verstehe man auch Autoachsen.

Heute werde darauf geachtet, wo welche Mobilität dominiere. Wenn sich der Autoverkehr als tonangebend herausstelle, dann fördere man ihn dort. Stelle sich heraus, dass bei der Quelle-Ziel-Beziehung der Radverkehr führend sei, so trete der Autoverkehr in die zweite Reihe. So sei dies auch bei der Betrachtung der ÖPNV-Achsen. Es werde mehr in optimierten, schnellen, leistungsfähigen Achsen gedacht.

Parken sei ein schwieriges Thema bei der Nahmobilität. Hierbei müssten die Interessen genau gegeneinander abgewogen werden. Er weist darauf hin, dass am 27.02. ein Kongress in Essen zum Thema „Hauptsache Parken“ stattfinden werde. Die Nachfrage zur Teilnahme sei enorm.

Rh Gawlinski:

Auch Rh Gawlinski bedankt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Herrn Linder für den Vortrag.

Der Ablauf dieses Projektes erinnere ihn sehr stark an den Leitbild-Prozess.

Ihn störe die Darstellung der Visionen und Megatrends. Es freue Rh Gawlinski sehr, dass Ökologie zu den Mega-Trends zähle. Vor zwei Tagen bei der Bürgerversammlung stand das Thema „Parken“ im Vordergrund. Dies stehe in engem Zusammenhang mit dem Thema „Auto“. Das Auto bleibe, es benötige immer Straße und Platz, auch wenn sich die Antriebsstoffe änderten.

Rh Gawlinski fragt nach einer realistischen Einschätzung der Chancen bei der Umsetzung der Visionen.

Herr Linder antwortet, dass im Stadtgebiet ca. 60 % MIV-Anteil (Motorisierter Individualverkehr) vorhanden sei. Dies sei relativ viel, aber verständlich vor dem Hintergrund, dass Grevenbroich eine Mittelstadt sei. Ziel einer neuen, modernen Mobilitätsplanung müsse sein, diesen hohen Auto-Anteil zu senken. Dies werde erreicht, wenn neue Angebote für die anderen Träger (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) geschaffen werden. Hierfür müssen Optionen, die im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplanes ausgehend von den Parametern, die im Dialogprozess gewonnen wurden, gefunden werden.

Gerade im Kurzstreckenbereich sollte so wenig wie möglich das Auto benutzt werden. Auch Radschnellwege insbesondere in Verbindung mit dem E-Bike, seien eine gute Option für Pendler. Ein weiterer Aspekt sei die Digitalisierung, die Vernetzung der Verkehrsmittel. Das Auto werde nach wie vor eine Rolle spielen.

Bg Herpel bestätigt die Aussagen von Rh Gawlinski. Die Ratsmitglieder und die Verwaltung werden derzeit sehr stark mit den Sorgen und Nöten der Anlieger, die in der Nähe von neuen Baugebieten wohnen, konfrontiert. Wenn die Entwicklung weiter so laufe, würde diese nach und nach zum Verkehrskollaps führen. Eine bloße Verbotspolitik funktioniere nicht, sondern es müsse eine intensive Überzeugungsarbeit stattfinden und zwar dahingehend, dass das Auto nicht eingesetzt werden müsse, um die wesentlichen Strecken, die sich aus beruflichen oder familiären Zusammenhängen ergeben, bewältigen zu können. Dieses Angebot zu erarbeiten, soll Ziel des Prozesses sein. Am Ende sollte ein Rahmen erstellt sein, aus dem sich für die einzelnen Ortsteile im Stadtgebiet ableiten lasse, welches Angebot unterbreitet werden könne, damit andere Fortbewegungsmittel als das Auto für die individuelle Nutzung bereit stehen.

#### Rf Suermann-Igné:

Rf Suermann-Igné bedankt sich bei Herrn Linder für seinen Vortrag. Sie habe es so verstanden, dass es bei dem Prozess darum gehe, in der Bevölkerung und in den Köpfen der Politiker ein Umdenken hervorzurufen. Dies sei der erste Schritt. Es sei unstrittig, dass sich auch Grevenbroich kurz vor einem verkehrlichen Zusammenbruch befinde.

Dies setze voraus, dass Verzicht geübt werden müsse. Dies bedeute nicht, dass dies durch Verbotspolitik umgesetzt werde, sondern die Menschen müssen mitgenommen und zu Beteiligten an dem Prozess gemacht werden. So verstehe sie auch das Angebot. Es werde ein gemeinsames Ziel definiert, wie die Stadt in den nächsten Jahren verkehrspolitisch und mobilitätstechnisch aussehen soll. Gemeinsam mit dem Bürger sollen hierzu mögliche Wege festgesetzt werden.

Rf Suermann-Igné merkt kritisch an, dass nach der Erstellung des Konzeptes auch eine Umsetzung folgen müsse. Es wäre sehr schade, wenn dann weder die personellen Ressourcen noch die finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der Fördergelder erklärt sie, dass damit fast immer eine Eigenbeteiligung der Stadt verbunden sei. Insofern müsse sowohl die Finanzierung für diesen Prozess als auch für die spätere Umsetzung im Vorfeld sichergestellt sein.

Herr Linder bestätigt die Ausführungen von Rf Suermann-Ingé vollumfänglich.

Rh Gerbrand:

Für die SPD-Fraktion bedankt sich Rh Gerbrand bei Herrn Linder. Inhaltlich war der Vortrag sehr informativ hinsichtlich der Visionen und auch bezüglich des status quo, den jeder täglich erlebe. Beispielhaft nennt er Fahrten von Grevenbroich nach Wevelinghoven oder Kapellen. Jetzt müssen die Möglichkeiten ergriffen werden, auch durch Fördermittel.

Auch Rh Gerbrand ist der Auffassung, dass die Menschen in den Prozess eingebunden werden müssen. Es müsse aufgezeigt werden, dass es sich lohne auf attraktive Angebote umzusteigen. Dies bedeute nicht unbedingt Verzicht. Die Vernetzung der Verkehrswege spiele hierbei eine wichtige Rolle.

Durchschnittlich stehe ein Fahrzeug 22 bis 23 Stunden am Tag und werde ein bis zwei Stunden am Tag genutzt. Über diese Tatsache müsse nachgedacht werden. So komme es zu der Verkehrsbelastung, die durch Parken entstehe. Es stelle sich dann die Frage: „Wie bekomme ich so einen Wandel in der Bevölkerung hin?“ Die Menschen erwarten den Parkplatz möglichst vor der Haustür. Auch die Geschäftsleute möchten Kundenparkplätze in unmittelbarer Nähe.

Rh Gerbrand möchte wissen, wie es gelinge diese Konzepte umzusetzen. Wie könne der Bürger mitgenommen bzw. überzeugt werden?

Herr Linder antwortet, dass dort wo Städte überzeugende Angebote gemacht haben (z. B. Kopenhagen im Fuß- und Radverkehr, Wien im ÖPNV), wo deutliche Qualitätssteigerung realisiert wurde, deutliche Zuwächse zu verzeichnen seien. Bürger müssen nachvollziehen können, dass sie am Ende durch diese alternativen Angebote mehr Lebensqualität/Mobilitätsqualität erhalten. Heute können viele Einzelhändler damit punkten, wenn eine Straße mehr Aufenthaltsqualität und Begegnungsqualität biete, also mehr Bäume und weniger Verkehr aufweise. Davon profitieren die Einzelhändler mehr als mit dem Kundenparkplatz vor der Tür. Dies müsse auch manchmal über einen längeren Zeitraum ausprobiert werden.

Rh Schumacher:

Rh Schumacher bedankt sich bei Herrn Linder. Er widerspricht Herr Linder hinsichtlich der Car-Sharing Projekte. Hier müsse ein vernünftiges Angebot vorgehalten werden. Dann sei auch die Nachfrage da. Er sei von diesem Konzept überzeugt. Viele Städte, die auch mit Grevenbroich vergleichbar seien, haben gute Erfahrungen damit gemacht.

Rh Schumacher fragt nach, welche Städte Herr Linder bereits beraten habe und mit welchen Ergebnissen.

Herr Linder antwortet, dass er sehr eng mit dem Städte- und Gemeindebund zusammenarbeite. Einen Prozess habe er in Troisdorf (2-Tages-Zukunftskonferenz) und auch in Kerpen durchgeführt. Ein größeres Einzelvorhaben habe er in der Stadt Düren realisiert.

Hinsichtlich des Car-Sharings habe er sich auf Statistikdaten verlassen. Er selbst sei erstaunt vom Ergebnis des Car-Sharing-Modells. Die Ausgestaltung und die Servicequalität könne gesteigert und ausgebaut werden.

Rh Windler:

Rh Windler erklärt für die UWG-Fraktion, dass sie seit längerem an einer Verbesserung der Verkehrssituation in Grevenbroich interessiert seien. Heute gehe es um eine Auftragsvergabe und für die Erstellung dieses Konzeptes müssten Mittel bereitgestellt werden. Dabei sei es wichtig, dass im Anschluss auch eine Umsetzung erfolge. In diesem Zusammenhang erinnert er an den Leitbildprozess. Von großer Bedeutung sei dabei auch, die Stadtteile einzubinden. Beispielhaft

nennt er aktuell die Situation des Gebietes „An Mevissen“ und die Bahnhöfe in den verschiedenen Ortsteilen.

Rh Windler interessiert bei einer Zustimmung zur Auftragsvergabe, die Herangehensweise. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Agentur? Finde eine Bestandsaufnahme statt, auch hinsichtlich der derzeitigen Ausgaben? Im Anschluss werde seitens der Agentur ein Konzept erstellt. Sind aus diesem Konzept auch die Ausgaben für Einzelmaßnahmen ersichtlich?

Herr Linder erläutert seine beabsichtigte Vorgehensweise. Zunächst werde er sich ortskundig machen. Er werde die Stadt in Gänze bereisen und sich ein sehr differenziertes Bild von der vorhandenen Situation machen. Danach finde eine Analyse des Ist-Zustandes statt. Mit der Verwaltung sei dann situationspezifisch zu klären, was gut und was weniger gut sei. Anschließend werde ein Konzept erstellt. Eine Kostenschätzung könne nur grob erfolgen, weil es ein vorläufiger Prozess vor einer eigentlichen Umsetzung sei.

Bg Herpel betont noch einmal, dass es sich hierbei nicht um die eigentliche Verkehrsentwicklungsplanung handle. Diese werde im Detail einzelne Maßnahmen in den unterschiedlichen inhaltlichen oder räumlichen Zusammenhängen beschreiben. Das jetzt zu beauftragende Konzept solle den Rahmen für die dann im Einzelfall zu beschließenden und zu planenden Maßnahmen darstellen. Im Vordergrund stehe, dass vor Ort durch die Beteiligten entwickelt werde, was dann in der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsplanung in Grevenbroich erforderlich sei. Dies sei eine Vorstufe dessen, was am Ende in der konkreten Verkehrsentwicklungsplanung münde.

#### Rh Holzgräber:

Rh Holzgräber stellt fest, dass Grevenbroich eine Flächenstadt sei. Probleme gebe es z. B. wenn man von Barrenstein nach Münchrath wolle und kein Auto besitze oder der tägliche Stau auf der Autobahn 46. Grevenbroich stehe vor großen Herausforderungen. Durch den Strukturwandel werde sich die Stadt in den nächsten zwei Jahrzehnten stark verändern. Dazu gehöre selbstverständlich auch das Thema Mobilität. Darüber hinaus werde auch der Wohnraum knapp. Rh Holzgräber erwarte von dem Konzept kein Plädoyer für ein Verkehrsmittel, sondern es müsse ein Rezept sein aus Fahrradfahren, ÖPNV und Auto. Er erwarte, dass aus einzelnen Mosaiksteinen ein Bild zusammengesetzt werde und anschließend zur Ausführung komme.

Herr Linder antwortet, dass Eckpunkte und Aussagen zur strukturellen Verkehrsplanung vorgelegt werden. Aussagen zur Führung und Form des Radverkehrs und ÖV und zur Vernetzung werden in diesem Konzept enthalten sein. Dies sei der Oberbau für den Verkehrsentwicklungsplan. Insofern werde ein sehr dezidiertes Ergebnis vorgelegt.

#### Rh Gawlinski:

Rh Gawlinski geht davon aus, dass ein dezidiertes Konzept vorgelegt werde. Für Visionen werde eine Auftragserteilung nicht benötigt, diese haben die Fraktionen selbst. Die Stärkung des ÖPNV und des Radverkehrs, die Gestaltung der Fußwege, der ökologische Aspekt an sich, all diese Dinge seien bekannt.

Rh Gawlinski regt an, die Beschlussempfehlung zu erweitern und eine gewisse Zielrichtung vorzugehen, beispielsweise mit folgendem Wortlaut: „...ein Mobilitätskonzept im Sinne einer ökologisch orientierten Verkehrsentwicklungsplanung...“.

Rh Rogel-Obermanns:

Rh Rogel-Obermanns bedankt sich bei Herrn Linder für den informativen Vortrag. Er vermisse dabei die Einbeziehung des starken LKW-Verkehrs. Inwiefern werde dies berücksichtigt? Auch die Wirtschaft müsse aufgefordert werden zu handeln.

Rh Graf von Nesselrode:

Rh Graf von Nesselrode stellt fest, dass die angesprochenen Städte, wie Berlin, Kopenhagen und Münster sicherlich mit Grevenbroich nicht vergleichbar seien. Vielleicht könne Herr Linder neben Troisdorf und Kerpen noch Städte nennen, für die er solche Konzepte erstellt habe.

Er möchte wissen, ob der Ausbau des Fahrradnetzes nicht eher ein Wunschdenken sei. Er persönlich benutze das Rad nur, wenn es nicht zu heiß sei und nicht regne.

Herr Linder antwortet, dass es in der Entscheidung des Einzelnen liege. Er selbst halte viel von Wahlfreiheit. So könne sich jeder das Verkehrsmittel aussuchen, welches er bevorzuge. Dazu benötige man eine Angebotsplanung, die es den Menschen hinterher erlaube, so oft wie sie es möchten das Fahrrad zu benutzen. Als weitere Städte benennt er noch Dorsten und Viersen.

Rh W. Kaiser:

Rh W. Kaiser führt aus, dass es seit der Kommunalen Neugliederung Grevenbroich mit seinen vielen Ortsteilen bis heute nicht geschafft habe, gute Verbindungen im ÖPNV oder Radverkehr zu schaffen. Rh Holzgräber habe eben ausgeführt, dass Grevenbroich eine Flächenkommune sei. Deshalb sei es unverzichtbar nicht nur Stadtmitte zu besichtigen, sondern alle Stadtteile. Dies bitte er, bei der Erstellung des Konzeptes zu berücksichtigen.

Rh Schumacher:

Rh Schumacher beantragt, in der Beschlussempfehlung über die Punkte 1 und 2 separat abstimmen zu lassen. Darüber hinaus kritisiert er die Formulierung zu Punkt 2. Die Begründung sei nicht Bestandteil des Beschlusses. Richtig müsse es heißen: „... wie in der Begründung dargelegten Vorgehensweise...“.

BM Krützen bedankt sich bei Herrn Linder. Diese Problematik werde die Kommunalpolitik in den nächsten Jahren verstärkt begleiten. Der heutige Vortrag war ein guter Einstieg in dieses Thema.

## **2.1. Rahmenkonzept Verkehrsentwicklungsplanung**

BM Krützen unterbricht die Ratssitzung um 20.13 Uhr, um den Fraktionsvorsitzenden die Gelegenheit zu einer kurzen Besprechung zu geben.

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Mobilitätskonzept im Sinne einer städtischen Verkehrsentwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Rat und der Bürgerschaft zu erarbeiten.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme beauftragt der Rat den Bürgermeister, die Auftragsvergabe für den nächsten Haupt-, Finanz- und Demografieausschuss vorzubereiten und dann zur endgültigen Verabschiedung vorzulegen.

### 3. **Mündlicher Vortrag zum Stadtmarketingverein**

BM Krützen bedankt sich bei Frau Istas für ihr Kommen.

Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung zum Mobilitätskonzept einigt sich der Rat darauf, den Vortrag zu vertagen.

Frau Istas wird hierzu in der Ratssitzung im April vortragen.

### 4. **Genehmigungen von Dringlichkeitsentscheidungen** liegen nicht vor.

### 5. **Integriertes Handlungskonzept „Innenstadt Grevenbroich“ (ISEK) hier: Beschluss des Straßenumbaus im Bereich der Bahnstraße und im Bahnhofsquartier**

BM Krützen weist darauf hin, dass alle Inhalte des eingereichten Gemeinschaftsantrages in der Verwaltungsvorlage berücksichtigt wurden.

Die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung werde – wie unter Top 1 beantragt – bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt.

Bg Herpel weist darauf hin, dass noch eine inhaltliche Entscheidung getroffen werden müsse. Hierbei gehe es um die Abbiegemöglichkeit von der Bahnstraße in die „Alte Bergheimer Straße“. Im Gestaltungsplan werde erläutert und dargestellt, dass aus planerischer Sicht empfohlen werde auf das Rechtsabbiegen von der Bahnstraße aus Richtung Kreisel kommend, in die „Alte Bergheimer Straße“ zu verzichten. Grund sei, dass aufgrund der Schleppkurven der jeweiligen Autos und LKW's der Kurvenradius so zu verändern wäre, dass der Kreuzungsbereich sich deutlich erweitern würde. Vor dem Hintergrund der verhältnismäßig kurzen Strecken, die als Mehrweg entstehen würden, ist die Empfehlung ein Abbiegen von der Bahnstraße in die „Alte Bergheimer Straße“ ausschließlich aus der Fahrtrichtung vom Ostwall kommend links in die „Alte Bergheimer Straße“ vorzusehen. Dies seien die beiden Varianten A und B in der Beschlussvorlage.

BM Krützen lässt zunächst über die Variante A abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Eine Abstimmung über Variante B ist obsolet.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Rat der Stadt Grevenbroich beschließt:

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgestaltung gemäß Gestaltungsplan (vorgelegte Anlage 1) vorzunehmen.

Die beschlossene Planung ist der Bezirksregierung Düsseldorf zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

2. Unter der Voraussetzung, dass der Rat der Stadt Grevenbroich einen Beschluss zu Ziffer 1 gefasst hat, beauftragt dieser die Verwaltung, damit die für den Umbau des 1. Bauabschnittes notwendigen Kosten im Haushalt bereitzustellen.



- 5.1. Gemeinschaftsantrag zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt ISEK (Antrag Nr. 15/2020)

s. Top 5

6. **Mittelbereitstellungen** liegen nicht vor.

7. **Geschäftskreis der Beigeordneten**

s. Top 1

8. **Meldung der einrichtungsscharfen Zuordnung von Plätzen einschließlich Gruppenformen und Betreuungszeiten sowie integrativer Plätze für das Kindergartenjahr 2020/2021 an das Landesjugendamt**

Rh Schumacher teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen werde. Er bittet, zukünftig um vorherige Beratung im Jugendhilfeausschuss, um eine fachliche Beratung zu ermöglichen.

Rh Rogel-Obermanns hat eine Nachfrage zur Darstellung auf der zweiten Seite der Vorlage. Hier sei eine erhebliche Steigerung der Beträge unter „an freie Träger zu zahlende Jugendamtszuschüsse“ ausgewiesen. Er bittet hierzu um Erläuterung.

EB Heesch antwortet, dass es mehr Zuschüsse und mehr Kitas gebe. Dies sei der Hintergrund. Die Gruppen seien bedarfsgerecht dargestellt und es komme nichts mehr hinzu. Änderungen könnten noch bis 15.03. eingepflegt werden. Dies könnte bei den Betreuungszeiten der Fall sein.

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt die vorliegende einrichtungsscharfe Planung von Förderplätzen für das Kindergartenjahr 2020/2021 und beauftragt die Verwaltung die hierfür erforderlichen Kindpauschalen zum 15.03.2020 zu beantragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, geringfügige Änderungen im Bereich der Bedarfsstruktur vor der Mittelbeantragung bis zum Stichtag vorzunehmen.

9. **Flüchtlings- und Integrationsangelegenheiten**

- 9.1. **Bericht über Änderungen beim Integrationsrat / § 27 GO NRW**

Rh Windler erklärt für die UWG-Fraktion, dass sie sich für die Beibehaltung des Integrationsrates aussprechen werde.

Rh Schumacher informiert, dass die FDP-Fraktion einen Integrationsausschuss für zielführender halte. Auch das Thema „Soziales“ könne in diesem Ausschuss mitbehandelt bzw. einbezogen werden. Dies komme erst nach der Kommunalwahl bei der Bildung der Ausschüsse in Frage. Somit könne dem Aspekt „Soziales“ auch mehr Gewicht verliehen werden. In einem Ratsausschuss wäre auch jede Fraktion (mindestens beratend) vertreten. Dies sei derzeit beim Integrationsrat nicht der Fall. Es sei demokratischer und bei den inhaltlichen Diskussionen sachgerechter.

Rh Gawlinski teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen es für sinnvoller erachte, einen Integrationsrat beizubehalten. Bei einem Ausschuss müssten viele

formale Dinge vorangestellt werden. Die Begründung von Rh Schumacher teile er nicht.

Auch Rh Rogel-Obermanns spricht sich für die Fraktion DIE LINKE für den Integrationsrat aus.

Rf Suermann-Igné stimmt Rh Schumacher zu. Die Fraktion Mein Grevenbroich werde sich auch für einen Integrationsausschuss entscheiden. Bei Betrachtung der Ergebnisse des gewählten Integrationsrates, müsse festgestellt werden, dass dies wenig zufriedenstellend sei. Sie sei der Auffassung, dass ein Ausschuss bessere/konkretere Maßnahmen entwickeln und verabschieden könne. Weiterhin seien im Integrationsrat nicht alle Fraktionen vertreten. Die kleineren Fraktionen und Wählergemeinschaften haben keine Möglichkeit zur Teilhabe an den Themen zur Integration.

Rh W. Kaiser erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese für den Status quo werben und dafür abstimmen werde. Die Auffassungen der FDP-Fraktion und der Fraktion Mein Grevenbroich vertrete die CDU nicht. Im HFD-A werden die Themen „Soziales“ bisher immer ausreichend berücksichtigt. Wenn die gewählten Integrationsratsmitglieder keinen Beratungsbedarf haben, sei es für die Ratsmitglieder schwierig Themen für diesen Personenkreis zu finden.

Rh Rinkert führt aus, dass auch die SPD-Fraktion für die Beibehaltung des Integrationsrates stimmen werde. Über die Ausschusszuschnitte sollte der neue Rat entscheiden, dem sollte nicht vorgegriffen werde. Die Beteiligung der kleinen Fraktionen könne möglicherweise jetzt schon durch beratende Mitglieder erfolgen. Beim Integrationsrat werde der Vorsitzende aus der Mitte der gewählten Integrationsratsmitglieder bestimmt. Dies halte er auch für einen sehr wichtigen Aspekt.

Rh Schumacher widerspricht Rh W. Kaiser. Wenn die Integrationsratsmitglieder keinen Beratungsbedarf haben, sei es doch Aufgabe des Rates die Themenfelder „Integration“ weiter voran zu treiben. Diese seien überall in Grevenbroich sichtbar. Bisher sei es teilweise sehr mühsam und da mache er der Verwaltung keinen Vorwurf, die Mitglieder zu einer Sitzung einzuladen und Beratungsthemen vorzuschlagen. Deshalb halte er einen Ausschuss für das bessere Instrument, um diese wichtigen Themen zu beraten.

Rh W. Kaiser entgegnet, dass es sehr wohl Gremien gebe, in denen wichtige Integrationsthemen behandelt werden könnten. Der HFD-A sei hier der richtige Ausschuss.

Rf Suermann-Igné kann sich nicht daran erinnern, dass in den vergangenen Jahren im HFD-A Integrationsthemen besprochen und diskutiert wurden. Integration sei nicht nur etwas, was von den ausländischen Mitbürgern ausgehe, sondern auch vom Rat der Stadt definiert werden müsse. Insofern halte sie es für wichtig, dass Themen die der Rat vorgebe mit den ausländischen Mitbürgern besprochen werden. Es könne nicht die Erwartungshaltung eingenommen werden, dass diese Themen alleine durch die gewählten Integrationsratsmitglieder angesprochen und beraten werden.

Beschluss (mehrheitlich ja bei 5 Nein-Stimmen)  
Der Rat beschließt die Beibehaltung eines Integrationsrates.

**10. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 21.01.2020**

**10.1. Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lohweg" - Ortsteil Neukirchen**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Rh W. Kaiser erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lohweg“ – Ortsteil Neukirchen.

**10.2. Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 51 "Tannenstraße" - Ortsteil Neuenhausen**

hier:

**a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB vorgetragene Anregungen**

**b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der erneuten (2.) Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 und § 13a BauGB vorgetragene Anregungen**

**c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Beschluss (einstimmig)

Zu a)

**Stellungnahmen der Öffentlichkeit:**

**1. Privater Einwender 1, mit Schreiben vom 29.03.2019**

Durch die Festsetzung der Eingeschossigkeit ist sichergestellt, dass sich die neuen Wohngebäude hinsichtlich ihrer Höhenentwicklung in das städtebauliche Umfeld einfügen.

Die im B-Plan festgesetzten Bauräume definieren die Lage der zukünftigen Neubauten, auch im Hinblick auf deren Abstand zu Nachbargrenzen. Darüber hinaus ergeben sich die Mindest-Grenzabstände der geplanten Neubauten aus den gesetzlichen Regelungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen; von diesen abweichende Bestimmungen sieht der B-Plan nicht vor.

Grundsätzlich ist es die Pflicht des Eigentümers, für den durch die Nutzung seines Grundstücks verursachten Kfz-Verkehr ausreichend Stellplätze auf seinem Grundstück bereit zu stellen; üblicherweise ist dies ein Stellplatz pro Wohneinheit. In den Fällen, in denen eine Wohneinheit/ein Haushalt über mehrere Kfz verfügt, dient oft der Bereich vor der Garage als zweiter Stellplatz, auch wenn er im Sinn der BauONRW nicht als solcher anerkannt wird, da durch ihn der eigentliche Stellplatz in der Garage nicht mehr selbständig benutzbar ist.

Eine im B-Plan festgeschriebene Verpflichtung zu mehr als nur einem Stellplatz/WE würde u.U. dazu führen, dass private Grundstücksfläche unnötig befestigt/versiegelt würde. Dies wäre ökologisch ungünstig. Angesichts der Fahrbahnbreite der Tannenstraße im Bereich des B-Plans, nämlich immerhin 6,55m, scheint es in der Abwägung vertretbar, für Spitzen des ruhenden Verkehrs die Straße

als Parkraum vorzusehen. Dies insbesondere, weil auf lediglich einem der seit 2003 vorliegenden Luftbilder des in Rede stehenden Straßenabschnitts der Tannenstraße eine nennenswerten Belegung durch ruhenden Verkehr zu erkennen ist; bei den wenigen zu sehenden Pkw scheint es sich zudem um die Fahrzeuge der Grundstückseigentümer zu handeln, die diese lediglich vor dem Haus auf der Straße statt auf der Garageneinfahrt/in der Garage abgestellt haben.

**2. Privater Einwander 2** mit Schreiben vom 17.04.2019

Der Einwand des Eingriffs in die Privatsphäre kann nicht nachvollzogen werden, denn der Bebauungsplan Nr. G 51, 5. Änderung stellt einen Angebotsplan dar: es wird durch ihn Baurecht geschaffen, das aber nicht ausgeübt werden muss. Und da die Einwander Eigentümer eines vom G 51, 5. Änd. erfassten Grundstücks sind, liegt es an ihnen, ob sie das Baurecht auch ausüben bzw. nach einem Teilverkauf ihres Grundstücks durch einen Dritten ausüben lassen.

Generell gilt, dass – etwas verkürzt dargestellt – dem Nachbarschutz dann Genüge getan ist, wenn die Abstandsflächen gem. Bauordnung NRW eingehalten sind, was hier der Fall ist.

Der Bebauungsplan enthält bereits die von den Einwandern angeregte Festsetzung der Firstrichtung parallel zur Tannenstraße, setzt allerdings keine Flachdächer fest und schließt Gauben und Balkone nach Süden (also in Richtung der Einwander) nicht aus. Durch die Festsetzung von Einzel- und Doppelhäusern und von maximaler Traufhöhe, Dachneigung und Gaubenlänge ist sichergestellt, dass sich die neu ermöglichte Bebauung in das Umfeld einfügt.

**3. Privater Einwander 3** mit Schreiben vom 11.06.2019

Dem Einwand, dass aufgrund des trapezförmigen Grundstücks bei Einhaltung eines Grenzabstandes die Bebauung des Grundstücks sehr schwierig ist, wird dadurch abgeholfen, dass der Bauraum in Richtung Süden versetzt wird. Somit ergibt sich eine Frontbreite von ca. 7m; an der Vorgabe der Firstrichtung wird wegen der vorhandenen Homogenität des städtebaulichen Umfeldes, die nicht gestört werden soll, aber festgehalten.

**4. Privater Einwander 4** mit Schreiben vom 04.07.2019

Der Anregung, für das Flurstück 583 die maximale Bautiefe auf 14,00m festzusetzen, wird ebenso gefolgt wie der Anregung, den Abstand der vorderen Baugrenze von der Straße auf 5,00m festzusetzen. Das bedeutet, dass der Bauraum um 2,00m nach „hinten“ verschoben und im Vergleich zu den anderen Grundstücken in seiner Tiefe um 4,00m vergrößert wird.

Das Flurstück ist trapezförmig geschnitten, wobei seine Schmalseite an der Tannenstraße liegt. Unter Beachtung des erforderlichen seitlichen Grenzabstandes und des wie auf den anderen Grundstücken festgesetzten Bauraums ergäbe sich eine Frontbreite von nur ca. 5m, was für ein

eingeschossiges, freistehendes Einfamilienhaus sehr ungünstig ist. Deshalb soll der Bauraum wie oben beschrieben verschoben und vergrößert werden. Unter Beibehaltung von festgesetzter Firstrichtung und Grundflächenzahl und bei Berücksichtigung des im Vergleich mit den anderen im Geltungsbereich gelegenen Grundstücken sehr großen Flurstücks 583 ist das vertretbar.

**Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:**

1. **RWE Power AG Elektrotechnik – Telekommunikation** mit Schreiben vom 24.05.2019
2. **Vodafone Germany** mit Schreiben vom 31.05.2019
3. **Vodafone GmbH, NL West** mit Schreiben vom 06.06.2019
4. **AIR LIQUIDE GmbH Deutschland** mit Schreiben vom 06.06.2019
5. **PLEdoc GmbH** mit Schreiben vom 06.06.2019
6. **Kreiswerke Grevenbroich GmbH** mit Schreiben vom 06.06.2019
7. **Landesbetrieb Wald und Holz NRW** mit Schreiben vom 06.06.2019
8. **YNCORIS GmbH & Co.KG** mit Schreiben vom 06.06.2019
9. **Stadt Bedburg** mit Schreiben vom 11.06.2019
10. **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr** mit Schreiben vom 11.06.2019
11. **Amprion GmbH** mit Schreiben vom 14.06.2019
12. **Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Planung und Rollout** mit Schreiben vom 14.06.2019
13. **Ericsson Services GmbH** mit Schreiben vom 18.06.2019
14. **Handwerkskammer Düsseldorf** mit Schreiben vom 24.06.2019
15. **Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach** mit Schreiben vom 24.06.2019
16. **Stadtbetriebe Grevenbroich AöR – Umweltschutz** mit Schreiben vom 24.06.2019
17. **Unitymedia NRW GmbH** mit Schreiben vom 01.07.2019
18. **Landwirtschaftskammer NRW** mit Schreiben vom 01.07.2019
19. **Landesbetrieb Straßenbau NRW** mit Schreiben vom 04.07.2019
20. **Erftverband** mit Schreiben vom 08.07.2019
21. **Telefónica Germany** mit Schreiben vom 08.07.2019
22. **Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein** mit Schreiben vom 11.07.2019
23. **Rhein-Kreis Neuss** mit Schreiben vom 12.07.2019  
**Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten**
24. **NEW Netz GmbH** mit Schreiben vom 15.07.2019
25. **Bezirksregierung Düsseldorf** mit Schreiben vom 18.07.2019  
**Verkehr (Dezernat 25)**  
**Luftverkehr (Dezernat 26)**  
**Ländliche Entwicklung u Bodenordnung (Dezernat 33)**

**Denkmalangelegenheiten (Dezernat 35.4)**  
**Landschafts- und Naturschutz (Dezernat 51)**  
**Abfallwirtschaft (Dezernat 52)**  
**Immissionsschutz (Dezernat 53)**

Der Rat stellt fest, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.

**26. Bezirksregierung Arnsberg** mit Schreiben vom 18.06.2019

Der Hinweis, dass das Bebauungsplangebiet hinsichtlich des Grundwasserstandes bergbaubeeinflusst ist, wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

**27. Kampfmittelbeseitigungsdienst** mit Schreiben vom 26.06.2019

Die Luftbilddauswertung des KBD hat einen Verdacht auf Kampfmittel ergeben. Die entsprechende Karte wird als Beikarte Bestandteil des Bebauungsplanes und unter „Hinweise“ wird auf das Vorgehen bei geplanten Erdarbeiten hingewiesen.

**28. Rhein-Kreis Neuss** mit Schreiben vom 12.07.2019

Immissionsschutz

Die Anregung, den schallimmissionsvorbelasteten Bereich zu kennzeichnen, damit sich die zukünftigen Bewohner hierüber im Vorfeld ihrer Baumaßnahme informieren können, wird gefolgt. Diese Kennzeichnung dient auch den Genehmigungsbehörden zur Information des dortigen Schutzanspruchs.

Weiter wird der Anregung gefolgt, das immissionsschutzrechtliche Konfliktpotenzial von Luft-Wärme-Pumpen, Klimageräten u.ä. auf den Privatgrundstücken durch eine entsprechende Festsetzung zu minimieren.

Artenschutz

Die Anregung, auf die sich aus dem Artenschutz ergebenden Pflichten deutlich hinzuweisen, wird aufgegriffen: Vor der Räumung der Grundstücke, die nur außerhalb der Brutzeiten stattfinden darf (Baufeldfreimachung), ist eine Begehung erforderlich. Das gilt insbesondere für das Flurstück Neuenhausen, Flur 2, Nr. 583.

**29. Bezirksregierung Düsseldorf** mit Schreiben vom 18.07.2019

Die Bedenken bezüglich der geplanten Niederschlagswasserentsorgung über die Kanalisation werden zurückgewiesen.

Vor etlichen Jahren bereits war seitens der Stadt ein Versuch unternommen worden, die Grundstücke dieses Verfahrens einer Bebauung zuzuführen. Dies war seinerzeit (2006) vor allem daran gescheitert, dass die Böden im Geltungsbereich aufgrund des schlechten kf-Wertes für eine Versickerung nicht geeignet sind und der in der Tannenstraße liegende Kanal war nicht ausreichend dimensioniert. Eine Vorflut ist nicht

vorhanden.

Bis auf den Kanal hat sich an den Gegebenheiten nichts geändert. Der Mischwasserkanal in der Tannenstraße wird 2019 saniert, eine andere Möglichkeit als die, das Niederschlagswasser über den Kanal zu entsorgen, gibt es nicht.

Zu b)

**Stellungnahmen der Öffentlichkeit:**

Es sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

**Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:**

1. **Vodafone Deutschland GmbH** mit Schreiben vom 15.10.2019
2. **Gesellschaft für Wirtschaftsdienste Grevenbroich mbH** mit Schreiben vom 14.10.2019
3. **Landwirtschaftskammer Nordrhein Westfalen** mit Schreiben vom 14.10.2019
4. **YNCORIS GmbH & Co. KG** (vormals InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG) mit Schreiben vom 14.10.2019
5. **Amrion GmbH** mit Schreiben vom 14.10.2019
6. **RWE Power AG Elektrotechnik – Telekommunikation** mit Schreiben vom 14.10.2019
7. **Kreiswerke Grevenbroich GmbH** mit Schreiben vom 15.10.2019
8. **Stadtbetriebe Grevenbroich Fachstelle Forst** mit Schreiben vom 15.10.2019
9. **Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW** mit Schreiben vom 15.10.2019
10. **Stadt Bedburg** mit Schreiben vom 16.10.2019
11. **Air Liquide GmbH Deutschland** mit Schreiben vom 16.10.2019
12. **Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Planung und Rollout** mit Schreiben vom 17.10.2019
13. **Landesbetrieb Wald und Holz NRW** mit Schreiben vom 17.10.2019
14. **Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach** mit Schreiben vom 18.10.2019
15. **Stadtbetriebe Grevenbroich – AöR, Umweltschutz** mit Schreiben vom 21.10.2019
16. **Vodafone GmbH, NL West** mit Schreiben vom 21.10.2019
17. **innogy SE, Westnetz GmbH** mit Schreiben vom 21.10.2019
18. **Erfvtverband** mit Schreiben vom 22.10.2019
19. **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr** mit Schreiben vom 22.10.2019
20. **PLEdoc GmbH** mit Schreiben vom 29.10.2019
21. **Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften** mit Schreiben vom 30.10.2019
22. **Ericsson Services GmbH** mit Schreiben vom 04.11.2019
23. **Handwerkskammer Düsseldorf** mit Schreiben vom

12.11.2019

- 24. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG** mit Schreiben vom 12.11.2019
- 25. Unitymedia NRW GmbH** mit Schreiben vom 22.11.2019
- 26. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein** mit Schreiben vom 22.11.2019
- 27. Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 53** mit Schreiben vom 22.11.2019  
**Verkehr (Dez. 25)**  
**Luftverkehr (Dez. 26)**  
**Ländliche Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)**  
**Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)**  
**Landschafts- und Naturschutz (Dez. 51)**  
**Abfallwirtschaft (Dez. 52)**  
**Immissionschutz (Dez. 53)**
- 28. Rhein-Kreis Neuss** mit Schreiben vom 25.11.2019
- 29. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld** mit Schreiben vom 28.11.2019

Der Rat stellt fest, dass keine Anregungen/Bedenken vorgetragen wurden.

- 30. Kampfmittelbeseitigungsdienst** mit Schreiben vom 31.10.2019  
Die Luftbildauswertung des KBD hat einen Verdacht auf Kampfmittel (Laufgraben und Schützenloch) ergeben. Die entsprechende Karte wird als Beikarte Bestandteil des Bebauungsplanes und unter „Hinweise“ wird auf das Vorgehen bei geplanten Erdarbeiten hingewiesen.
- 31. Bezirksregierung Düsseldorf (Dez. 53)** mit Schreiben vom 22.11.2019

**Gewässerschutz (Dez. 54)**

Den Bedenken bezüglich der geplanten Niederschlagswasserentsorgung über die Kanalisation wird nicht gefolgt.

Vor etlichen Jahren bereits war seitens der Stadt ein Versuch unternommen worden, die Grundstücke dieses Verfahrens einer Bebauung zuzuführen. Dies scheiterte seinerzeit (2006) vor allem daran, dass die Böden im Geltungsbereich aufgrund des schlechten kf-Wertes für eine Versickerung nicht geeignet sind und der in der Tannenstraße liegende Kanal nicht ausreichend dimensioniert war. Eine Vorflut ist nicht vorhanden.

Bis auf den Kanal hat sich an den Gegebenheiten nichts geändert. Der Mischwasserkanal in der Tannenstraße wurde 2019 saniert, eine andere Möglichkeit als die, das Niederschlagswasser über den Kanal zu entsorgen, gibt es nicht.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass es sich bei dieser Planänderung nicht um eine Neuausweisung von Baugrundstücken i.S.d. WHG bzw. LWG handelt, die



eine andere als die geplante Niederschlagswasserbeseitigung erfordern würde; hier handelt es sich um eine klassische Nachverdichtung mit der u.a. dafür erforderlichen Ertüchtigung des vorhandenen Mischwasserkanals.

Zu c)

Der Rat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 51 „Tannenstraße“ – Ortsteil Neuenhausen – als Satzung.

Der Rat beschließt die Begründung als Anlage.

**10.3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 37 "Einzelhandel Zur Wassermühle" – Ortsteil Gindorf**

hier:

**a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2**

**und 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB vorgetragenen Anregungen**

**b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB**

Beschluss (mehrheitlich bei 8 Nein-Stimmen)

Zu a)

Der Rat beschließt über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gemäß **Anlage 6 – „Abwägungstabelle zum Satzungsbeschluss“**.

Zu b)

Der Rat beschließt gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplanes Nr. Gu 37 " Einzelhandel Zur Wassermühle" – Ortsteil Gindorf - als Satzung.

Der Rat beschließt die Begründung als Anlage.

**10.4. Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sachlicher Teilplan Windenergie Grevenbroich"**

hier: erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss (einstimmig)

Der Rat nimmt den derzeitigen Stand des „Gesamträumlichen Plankonzepts zur Darstellung von Konzentrationszonen“ des Büros Ökoplan vom Januar 2020 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB auf dieser Grundlage die erneute Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Sachlicher Teilplan Windenergie Grevenbroich“ mit dem Ziel der Steuerung der Windkraft nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB.

**11. Beantwortung von Anträgen und Anfragen aus den letzten Sitzungen**

BM Krützen übergibt die Sitzungsleitung an den stellv. Bürgermeister Graf von Nesselrode.

**11.1. Beantwortung von mündlichen Anfragen  
hier: Müllfahrzeuge in Gustorf (Anfrage Nr. 241/19)**

Der Rat nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

**11.2. Zusammenarbeit von Verwaltung und Politik weiter verbessern (Antrag Nr. 126/2019)  
hier: Beantwortung**

Stellv. BM Graf von Nesselrode weist darauf hin, dass die Verwaltung die Beschlussempfehlung ändern müsse. Richtig heiße es: „Der Antrag ist unzulässig“. Dies ergebe sich auch aus der nachfolgenden Begründung.

Rh Schumacher erklärt, dass der ihm vorliegende Beschluss laute: „Der Antrag wird abgelehnt“. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung sehr gründlich prüfe, ob die Anträge zulässig oder unzulässig seien. Aus diesem Grund möchte er über diesen Antrag abstimmen lassen.

BM Krützen übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

BM Krützen wiederholt noch einmal, dass die Beschlussempfehlung von Seiten der Verwaltung falsch formuliert wurde und bittet dies entsprechend zu korrigieren. Aus der Begründung gehe dies auch zweifelsfrei hervor.

Rh Schumacher bittet darum, zukünftig sorgfältiger zu prüfen, wie die Beschlussempfehlung lauten müsse. Im weiteren Verlauf der Tagesordnung komme die Verwaltung bei zwei Anträgen auch zu der Auffassung, dass diese unzulässig seien. Dies habe man im Vorfeld auch der Presse entnehmen können. Wenn die Verwaltung jetzt der Auffassung sei, dass der vorliegende Antrag nicht zulässig sei und nicht darüber abgestimmt werde, bitte er darum dies der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorzulegen und in der nächsten Ratssitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen. So sei er auch mit dem Antrag unter Top 11.6 verfahren.

BM Krützen antwortet, dass er diesen Antrag nicht dem Landrat vorlegen werde, weil bereits jetzt begründet werde, warum dieser unzulässig sei. Wenn Rh Schumacher mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sei, könne Rh Schumacher sich selbst an den Landrat wenden.

Rh Schumacher wiederholt sein Anliegen. Die Verwaltung habe eine Vorlage erstellt, die im Übrigen nicht fristgerecht eingereicht wurde. Er möchte sicher sein, dass die vorgelegten Unterlagen korrekt seien und nicht eine kurzfristige Mitteilung über eine geänderte Beschlussempfehlung erhalten. Denn so sei auch keine sachgerechte Vorbereitung auf die Ratssitzung möglich. So hätte er auch im Vorfeld dem Landrat diese Vorlage zur Prüfung vorlegen können. Das konnte nicht erfolgen und im Sinne einer kooperativen Zusammenarbeit möchte er darum bitten diesen Antrag nicht als unzulässig zu bezeichnen, sondern wieder auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

BM Krützen erklärt, dass es sich hierbei um eine Beschlussempfehlung handele, die der Rat auch jederzeit abändern könne. Er erinnert in diesem Zusammenhang

daran, dass dies heute bereits auch passiert sei (Top 5), da sei der Rat auch von der Beschlussempfehlung abgewichen und habe anders entschieden. Wenn es seitens der Verwaltung zu Ungenauigkeiten komme, müsse die Verwaltung auch die Gelegenheit haben, dies zu korrigieren. Natürlich könne er diese Verwaltungsvorlage erneut in der nächsten Sitzung vorlegen. Die Begründung bleibe komplett die gleiche nur die Worte in der Beschlussempfehlung ändern sich. Somit werde die Vorlage erneut dem Rat im April vorgelegt.

**11.3. Reduzierung der Geräusentwicklung Brücke L 361 (Antrag Nr. 165/2019)**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**11.4. Zwangsräumungen (Anfrage-Nr. 177/2019)**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**11.5. Verlagerung der Veranstaltung "Grevenbroich im Park" (Antrag Nr. 257/2019)**

BM Krützen erläutert, dass die Verwaltung den Antrag ernst nehme und Kontakt zum Kreisumweltamt aufgenommen habe. Das Gelände am Museum befinde sich teilweise im Landschaftsschutzgebiet. Der Kreis habe darum gebeten, im Vorfeld bezüglich der Fledermäuse und Greifvögel entsprechende Vorarbeiten zu leisten. Der Bestand wurde aufgenommen. Daraufhin habe ein Sachverständiger Empfehlungen ausgesprochen und dem Kreis vorgelegt worden. Der Kreis habe diese dem Landschaftsbeirat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Ergebnis stehe fest, dass die Veranstaltung mit einigen Einschränkungen durchgeführt werden könne. Beispielsweise müssen Lichteinstrahlungen in die Bäume hinein wegen der Fledermäuse unterlassen und Ruhezeiten eingehalten werden. Dies müsse dem Veranstalter durch Auflagen angezeigt werden. Letztendlich entscheide dies der Landschaftsbeirat. In der Vergangenheit sei dieser jedoch den Empfehlungen des Sachverständigen gefolgt. Sobald die Entscheidung vorliege, werde diese auch dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Rh Gawlinski vergewissert sich, ob noch eine schriftliche Antwort auf die Anfrage der Fraktion (236/2019) erfolge. BM Krützen sagt dies zu. Seine Ausführungen seien zunächst ein Zwischenbericht.

Der Antrag ist unzulässig.

**11.6. Kulturelle Teilhabe erweitern: Stadtbücherei sonntags öffnen (Antrag Nr. 230/2019)**

BM Krützen erklärt, dass der Antrag aus Sicht der Verwaltung unzulässig sei. Dies habe im Vorfeld zu Verwirrungen geführt, da die Verwaltung die Intention des Antrages durchaus unterstütze. Hier gehe es um formelle Gründe und darum, dass gewisse Entscheidungen der Bürgermeister treffe und nicht der Rat darüber entscheiden könne.

Er sei mit EB Heesch einig, dass ein Probetrieb eingeführt werde, vorbehaltlich der personellen und finanziellen Situation.

Leider sei die Angelegenheit in der Presse sehr emotional behandelt worden und vielleicht auch nicht klar und eindeutig wieder gegeben worden.

BM Krützen wiederholt, dass er einen Probetrieb einführen werde und danach die entsprechenden Konsequenzen daraus gezogen werden. Es könne durchaus sein, dass mehr Personal benötigt werde und dies bedeute wiederum, dass dies finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt habe und darüber müsse dann letztendlich der Rat entscheiden.

Rh Schumacher wirft dem Bürgermeister „peinliches Handeln“ vor. Er bestätigt, dass es im Vorfeld Gespräche mit EB Heesch gegeben habe. Der Verwaltungsvorlage seien nur die Gründe dargelegt, warum der Gemeinschaftsantrag unzulässig sei. Über die zur Entscheidung anstehende Sache wurden keine Ausführungen gemacht. Somit ginge es dem Bürgermeister nicht um die Idee und die Sache, sondern um die formale Zuständigkeitsfrage. Die Kommunalaufsicht sehe dies anders. Der Landrat sei der Auffassung, dass dies zulässig sei. Die Stellungnahme könne auch der Niederschrift beigefügt werden.

Rh Schumacher sei sehr zuversichtlich, dass der Probetrieb am 01.03. starten werde, da EB Heesch mit seinem Team bereits vorbereitende Maßnahmen ergriffen habe.

Daher wäre es eine schöne Sache, wenn nun eine Abstimmung erfolge. Er sei sich sicher, dass hier ein einstimmiger Beschluss gefasst werde. Allerdings sollten alle wissen, dass die Kommunalaufsicht in dieser Sache eine andere Rechtsauffassung vertrete.

BM Krützen findet es befremdlich, dass Rh Schumacher hier informelle Wege zum Landrat nutze. Die Stellungnahme, die Rh Schumacher habe, liege der Verwaltung nicht vor. Innerhalb der Behörden müsse in so einer Sache auch der Dienstweg eingehalten werde. Die Anfrage der Kommunalaufsicht liege vor und er sei überrascht, dass es dazu jetzt schon eine Stellungnahme gebe.

Rh Gerbrand führt aus, dass es in der Gemeindeordnung klare rechtliche Regelungen gebe, wann und wie eine Beanstandung zu erfolgen habe. Darin sei auch die Aufgabe der Kommunalaufsicht genau beschrieben. Wenn sich eine Fraktion an den Landrat, in der Funktion als Kommunalaufsicht, wende und dieser die FDP-Fraktion berate, sei dies ungeheuerlich. Dies sei nicht die Aufgabe des Landrates, dieser müsse den Dienstweg einhalten und könne sich nicht über das Gesetz hinwegsetzen. Dieser Weg sei sehr ungewöhnlich.

Wenn eine Ratsfraktion die Auffassung vertrete, dass sie in ihren Rechten tangiert werde, habe sie die Möglichkeit z. B. ein kommunalverfassungsrechtliches Streitverfahren einzuführen. Die Fraktion habe Rechte, die in der Gemeindeordnung festgelegt seien.

Sich direkt an den Landrat zu wenden und von ihm diesbezüglich eine Antwort zu erhalten, die heute hier in der Ratssitzung präsentiert werde, halte Rh Gerbrand für äußerst ungewöhnlich.

Rh Schumacher informiert, dass sich die antragstellenden Fraktionen gemeinsam an den Landrat gewandt haben. Er sei der Auffassung, dass dies vorab erlaubt sei, wenn die Verwaltung feststelle, dass der Antrag unzulässig sei und die antragstellenden Fraktionen eine andere Auffassung vertreten. Da dies alles sehr kurzfristig war, habe ihn die Rückmeldung des Landrates heute Nachmittag per Mail erreicht. Ein Dienstwegverhältnis zwischen Fraktion und Bürgermeister gebe es nicht. Ein Dienstwegverhältnis zwischen Landrat und Bürgermeister möge es geben, er gehe davon aus, dass es diesbezüglich einen Kontakt gegeben habe. Er sehe keine Schwierigkeiten darin, dass sich Ratsvertreter einer kreisangehörigen Stadt direkt an die Kommunalaufsicht wenden dürfen.

Die Information habe er heute per Mail erhalten und werde sicherlich auch noch einmal auf dem Postweg zugestellt.

BM Krützen zeigt sich entsetzt. Normalerweise setze sich nach einer Anfrage einer

Fraktion der Landrat zunächst mit der Behörde in Verbindung und bitte um Stellungnahme, um dann die Situation zu beurteilen und zu beantworten. Dies sei normales Verwaltungshandeln.

Die Verwaltung habe bisher noch keine Stellungnahme zur Sache abgegeben. Wenn diese Rückantwort noch ausstehe und der Landrat dann schon eine Stellungnahme abgibt, halte er dies für eigenartig und bedenklich.

Rh Windler stellt den Antrag nach der Geschäftsordnung auf „Schluss der Aussprache“. BM Krützen gibt bekannt, dass noch eine Wortmeldung vorliege, danach werde die Beratung beendet.

Rh W. Kaiser erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie mit der Beantwortung und Begründung der Verwaltungsvorlage nicht einverstanden seien. Er habe eine Auskunft bei der KPV (Kommunalpolitische Vereinigung) eingeholt, was erlaubt sei und die Antwort liege ihm vor. Inhaltlich sage diese Auskunft aus, dass § 41 GO NRW dem Rat Rechte einräume, im § 62 GO NRW werden dem BM die Organisationsrechte zugewiesen. Darüber hinaus werde die falsche Rechtsgrundlage benannt, richtig sei § 73 GO NRW. Ergebnis sei, dass der Rat die Angelegenheit an sich ziehen könne und dieses Recht sei im Antrag auch gefordert worden. Allerdings könne der Bürgermeister bei der Umsetzung dann sagen, dass er nicht das nötige Personal habe. Die Situation sei zweigeteilt.

Aus diesem Grund bittet er darum, den Antrag erneut zu prüfen und zur nächsten Ratssitzung erneut vorzulegen.

BM Krützen fasst noch einmal zusammen. Heute erfolge keine Abstimmung. Manchmal sei es auch eine Frage der Formulierung. Oft sei es so, dass die Anträge in der Ausdrucksweise so formuliert werden, dass der Bürgermeister angewiesen werde, bestimmte Dinge umzusetzen. Bei einigen Angelegenheiten könne der Rat dies eben nicht verlangen und das habe die Verwaltung hier dargestellt und in der Begründung aufgezeigt.

Gerne könne in einer Sitzung des Ältestenrates hierüber beraten werden, damit es zukünftig bei der Antragstellung nicht mehr zu diesen Missverständnissen komme. Inhaltlich könne BM Krützen den Antrag nachvollziehen. Er komme dem auch nach und sichert einen Probetrieb zum 01.03.2020 zu.

Der Antrag ist unzulässig.

## **12. Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

### **12.1. Anträge der CDU-Fraktion**

#### **12.1.1. Zustand der Friedhofswege prüfen, Mängel beheben (Antrag Nr. 23/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag an den Landschaftspflege- und Umweltausschuss zu verweisen.

#### **12.1.2. Perspektivische Erweiterung des Bauhofs - hier: Alternativstandorte für einen Neubau der Obdachlosenunterkunft (Antrag Nr. 24/2020)**

BM Krützen stellt fest, dass es einen Standort-Beschluss gebe. Im Antrag werde ein klarer Auftrag formuliert, Alternativstandorte zu prüfen. Der Antrag werde diesbezüglich in die Verwaltung verwiesen.

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag in die Verwaltung zu verweisen.

**12.1.3. Ideenwettbewerb "NATÜRLich Erft" (Antrag Nr. 25/2020)**

Bg Herpel kündigt an, dass die Verwaltung beabsichtige – vorbehaltlich der letztendlichen Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden - eine/n Vertreter\*in des Erftverbandes zur nächsten Sitzung des Landschaftspflege- und Umweltausschusses einzuladen.

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag an den Landschaftspflege- und Umweltausschuss zu verweisen.

**12.1.4. Fußgängerampeln mit (akustischen) Signalen für sehbehinderte und blinde Menschen nachrüsten (Antrag Nr. 26/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag an den Bauausschuss zu verweisen.

**12.1.5. Förderung von Langzeitarbeitslosen nach § 16i SGB II (Antrag Nr. 27/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag an den Personalausschuss zu verweisen.

**12.1.6. Fällen einer Buche am westlichen Rand des Kunstrasenfeldes in Elfgem (Antrag Nr. 28/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag an den Landschaftspflege- und Umweltausschuss zu verweisen.

**12.1.7. Baugebiet "Am Mevissen" - hier: Bauverkehr über den an die K10 angeschlossenen Feldwege führen (Antrag Nr. 29/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag in die Verwaltung zu verweisen.

**12.1.8. Ausschussumbesetzung (Antrag Nr. 30/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt die vorgeschlagene Ausschussumbesetzung.

**12.1.9. Ausbau des Angebots an integrativen Betreuungsplätzen in städtischen Kindertagesstätten (Antrag Nr. 31/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

**12.2. Anträge der SPD-Fraktion**

**12.2.1. Blaues Mobilitätsband Erft (Antrag Nr. 18/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag an den Landschaftspflege- und Umweltausschuss zu verweisen.

**12.2.2. Erfolgreicher Strukturwandel braucht eine gute Organisation und mehr Personal (Antrag Nr. 19/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag an den Personalausschuss zu verweisen.

**12.2.3. 25 Jahre Landesgartenschau - eine Erfolgsgeschichte fortschreiben und Masterplan "Grüne Infrastruktur" entwickeln (Antrag Nr. 21/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag an den Landschaftspflege- und Umweltausschuss zu verweisen.

**12.3. Anträge der UWG-Fraktion**

**12.3.1. Information über Gefahrenpunkte bei Starkregenereignissen (Antrag Nr. 01/2020)**

BM Krützen teilt nachrichtlich mit, dass nicht die SEG sondern die GWD (Gesellschaft für Wirtschaftsdienste Grevenbroich mbH) zuständig sei.

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag in die Verwaltung zu verweisen.

**12.3.2. Errichtung einer elektrisch betriebenen Fahrradpumpe am Rathaus in Grevenbroich (Antrag Nr. 02/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag in die Verwaltung zu verweisen.

**12.3.3. Ausschussumbesetzung / Teilnahme als beratendes Mitglied (Antrag Nr. 08/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt die vorgeschlagene Ausschussumbesetzung.

**12.4. Anträge der FDP-Fraktion**

**12.4.1. Aufbringung einer schraffierten Sperrfläche Kreuzungsbereich Am Burgturm im Stadtteil Noithausen (Antrag Nr. 04/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag an den Bauausschuss zu verweisen.

**12.4.2. Kosten bei der Standortsuche nach möglicher dritter Gesamtschule nicht aus dem Blick verlieren (Antrag Nr. 22/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag an den Haupt-, Finanz- und Demografieausschuss zu verweisen.

**12.5. Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**12.5.1. Aktion Seebrücke - Aufnahme von Flüchtlingen (Antrag Nr. 07/2020)**

Rh Gawlinski teilt mit, dass der Antrag unter Punkt 2 ergänzt werden müsste. Der 2. Satz müsse richtig heißen: *„Auch unbegleitete jugendliche Flüchtlinge in griechischen Lagern sollten in Grevenbroich Hilfe finden.“*

Im Vorfeld habe er die Fraktionsvorsitzenden und den Bürgermeister davon in Kenntnis gesetzt, dass die Fraktion heute über diesen Antrag entscheiden möchte. Diese Forderung möchte er weiterhin aufrecht halten. Der Bund und das Land gehen zurzeit verstärkt gegen diese Initiative vor. Je mehr Städte sich an dieser Aktion beteiligen, desto schärfer wird die Debatte dagegen geführt. Insofern halte er es für wichtig, dass sich Grevenbroich wie die anderen 120 Kommunen der Aktion Seebrücke anschließen, um den Menschen, die in Not geraten sind, zu helfen. Solange die EU keine Regelung zur Aufnahme finde und andere Länder nicht bereit dazu seien, müsse Deutschland und somit Grevenbroich signalisieren zusätzlich Menschen aufzunehmen. Die Stadt könne die Anzahl selbst bestimmen.

Rh W. Kaiser bezweifelt, dass die Stadt hier zuständig sei und heute darüber beschlossen werden könne. Für humanitäre Verpflichtungen sehe er in erster Linie die Europäische Union in der Pflicht.

Die CDU-Fraktion könne diesen Antrag aus menschlicher Sicht sehr gut nachvollziehen. Die Problematik sei gegeben und Handlungsbedarf ersichtlich.

Allerdings habe die Stadt Grevenbroich bereits viele Flüchtlinge aufgenommen. Eine umgesetzte Integration gebe es bis heute nicht. Die Mehrzahl der Flüchtlinge lebe in Flüchtlingsunterkünften und finde keine geeignete Wohnung. Die freiwillige Aufnahme weiterer Flüchtlinge würde diese Sachlage weiter verstärken.

Die CDU-Fraktion müsse bei einer Abstimmung daher mit „nein“ stimmen.

Rh Gerbrand geht davon aus, dass der Antrag von den Ratsmitgliedern uneingeschränkt aus humanitären Gründen unterstützt werden könne. Hier liege das Versagen auf der europäischen Ebene, die Hauptlast der Flüchtlingspolitik treffe die Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung versuche das Beste aus dieser Situation zu machen. Dazu gehöre auch, dass sie sich mit anderen Staaten im Bereich der Seenotrettung engagiere. Diese zeige auch, dass Deutschland als einziges Land innerhalb der EU die meisten Aufwendungen habe und die meisten Flüchtlinge aufnehme.

Daher glaube er nicht, dass der Rat bzw. die Stadt Grevenbroich mit diesem Apell etwas oder nur wenig bewirken könne, wenn die europäische Ebene bei diesem Thema versagt habe. Der Rat sei nicht zuständig. Schon allein aus diesen formalen Gründen werde sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Rh Gerbrand erinnert in diesem Zusammenhang an die Gesetzgebung des Landes und an das Flüchtlingsaufnahmegesetz. Hierin werden die Zuweisungsmodalitäten und die Verteilquote für die Kommunen dezidiert geregelt.



Rf Suermann-Igné unterstützt die Aussage von Rh Gerbrand. Unstrittig seien die humanitären Gründe, die hinter diesem Antrag stehen. Die Legitimation liege hier nicht beim Rat. Allerdings müssten sich auch darüber Gedanken gemacht werden für den Fall, wenn Menschen nach Grevenbroich kämen. Sie frage sich, ob ausreichend Aufnahmekapazitäten vorhanden seien. Die Anzahl weiterer gesetzlicher Zuweisungen sei unklar.

Auch das Thema Integration funktioniere mit geflüchteten Menschen derzeit nicht. Man werde diesem nicht gerecht.

Der Antrag sei nichts anderes als ein Signal. Rf Suermann-Igné bezweifelt, dass die Stadt effektiv in die Lage versetzt werde zu helfen, am Ende seien andere zuständig.

Aus diesen Gründen werde sich die Fraktion Mein Grevenbroich ebenfalls enthalten.

Rh Rogel-Obermann hält den Antrag für gut und berechtigt und die Fraktion unterstütze ihn vollumfänglich. Rechtlich möge er umstritten sein aber nicht unzulässig. Letztendlich haben dieser Aktion über 122 Städte zugestimmt.

Daher werde die Fraktion dem Antrag zustimmen.

BM Krützen informiert, dass die Verwaltung sich bei der Bezirksregierung Arnsberg erkundigt habe. Bei der Quantität der Bootsflüchtlinge sehe es so aus, dass bei einer Verteilung in NRW nicht einmal jede NRW-Kommune eine Zuweisung von einem Flüchtling erhalte. Bootsflüchtlinge unterliegen dem gleichen Verteilungsverfahren wie die anderen Flüchtlinge. Zurzeit verbleiben Bootsflüchtlinge ca. 24 Monate in einer Landesunterkunft und könnten daher frühestens Ende 2021 einer Kommune zugewiesen werden. Die Bootsflüchtlinge werden auf die Quote der Kommune angerechnet, eine zusätzliche Zuweisung habe das Land abgelehnt.

Die Willensbekundungen wie z. B. die Aktion Seebrücke werden gesammelt, haben aber aktuell und absehbar keinerlei Auswirkung.

Dies seien zusätzliche Hinweise für die Ratsmitglieder als mögliche Entscheidungshilfe.

Rh Gawlinski sind alle vorgebrachten Ausführungen bekannt. Hier gehe es um den Beitritt zu einem Bündnis. Es sei eine Willensbekundung oder wie Rf Suermann-Igné zuvor sagte, ein Signal. Auch verstehe er das Argument der Integration nicht. Er habe diesbezüglich keine Information. Er kenne eher das Gegenteil, es könne nicht nur auf einen Aspekt, den fehlenden Wohnraum, reduziert werden.

Rh Schumacher erklärt, dass die FDP-Fraktion für Symbol-Politik nicht zu haben sei. Er bedankt sich beim Bürgermeister für die Auskunft von der Bezirksregierung Arnsberg und Rh Gerbrand für seine Ausführungen hinsichtlich der rechtlichen Lage.

Daher werde die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen.

Beschluss (mehrheitlich nein bei 5 Ja-Stimmen und  
16 Enthaltungen)

Der Antrag ist abgelehnt.

#### **12.5.2. Neustrukturierung des Jugendrates (Antrag Nr. 09/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

**12.6. Anträge der Fraktion Mein Grevenbroich**

**12.6.1. Anteilige Kosten der Stadt im Rahmen des Umlageverfahrens des Erft-Verbandes für die Renaturierung der Erft durch die Verkürzung der Tagebau-Laufzeiten (Antrag Nr. 11/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag an den Landschaftspflege- und Umweltausschuss zu verweisen.

**12.6.2. Mülldetektive für Grevenbroich (Antrag Nr. 12/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag an den Landschaftspflege- und Umweltausschuss zu verweisen.

**12.7. Anträge der Fraktion DIE LINKE**

**12.7.1. Kosteneinschätzung Gesamtschule III (Antrag Nr. 13/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag an den Haupt-, Finanz- und Demografieausschuss zu verweisen.

**13. Gemeinschaftsanträge**

**13.1. Verlegung und Neugestaltung des Aschestreifendes auf dem Friedhof in Neuenhausen (Antrag Nr. 16/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag an den Landschaftspflege- und Umweltausschuss zu verweisen.

**13.2. Straßenverkehrssituation Kapellen (Antrag Nr. 17/2020)**

Beschluss (einstimmig)

Der Rat beschließt, den Antrag in die Verwaltung zu verweisen.

**14. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

**14.1. Anfragen der CDU-Fraktion liegen nicht vor.**

**14.2. Anfragen der SPD-Fraktion liegen nicht vor.**

**14.3. Anfragen der UWG-Fraktion liegen nicht vor.**

**14.4. Anfragen der FDP-Fraktion**

**14.4.1. Sachstand zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 22. März 2018: "Goldene Buch der Stadt Grevenbroich digitalisieren" (Anfrage Nr. 03/2020)**

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

**14.4.2. Wann wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Rheydter Straße digital angezeigt? (Anfrage Nr. 05/2020)**

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

**14.4.3. Social-Media-Aktivitäten der Stadtverwaltung Grevenbroich (Anfrage Nr. 06/2020)**

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

**14.5. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**14.5.1. EU Richtlinie zur Beschaffung emissionsarmer Busse im ÖPNV (Anfrage Nr. 10/2020)**

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

**14.6. Anfragen der Fraktion Mein Grevenbroich liegen nicht vor.**

**14.7. Anfragen der Fraktion DIE LINKE**

**14.7.1. Schloßstadion (Antrag Nr. 259/2019)**

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

**14.7.2. Privatisierung Verkehrsüberwachung (Antrag Nr. 14/2020)**

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

**15. Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

**15.1. Hoeninger Straße Barrenstein (Anfrage Nr. 35/2020)**

Rh Pfeiffer fragt nach, ob die Hoeninger Straße in Barrenstein eine Anliegerstraße sei und wenn ja, ab wann. Sollte dies nicht zutreffen, bittet er um eine entsprechende Begründung.

**15.2. Kita Barrenstein (Anfrage Nr. 36/2020)**

Rh Pfeiffer teilt mit, dass bereits drei Mal im Umweltausschuss der Baumschnitt an der Kita in Barrenstein thematisiert wurde. Bisher sei der Baumschnitt noch nicht erfolgt. Er bittet darum, dies zu erledigen.

**15.3. Verkehrssituation Richard-Wagner-Straße (Anfrage Nr. 37/2020)**

Rh Windler schildert die Verkehrssituation auf der Richard-Wagner-Straße in Höhe der Hausnummer 150, Kurvenbereich, vor der Unterführung in die Grabenstraße. Dort komme es oft zu gefährlichen Gegebenheiten, aufgrund der parkenden Fahrzeuge und der dortigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Er bittet um Prüfung, ob diese Geschwindigkeit dort angemessen sei.

**15.4. Baumfällarbeiten (Anfrage Nr. 38/2020)**

Rh Damaske spricht erneut die Baumschnittarbeiten des Landesbetrieb

Straßenbau NRW an. Die bisherigen Äußerungen von Seiten Straße NRW seien inakzeptabel. Er bittet darum, dass die Verwaltung dort aktiv einfordere, dass zukünftig rechtzeitig im Vorfeld mitgeteilt werde, wann, wo und in welchem Umfang geplante Arbeiten durchgeführt werden. Des Weiteren solle erfragt werden, wieviel Holz vom aktuellen Baumschnitt verkauft werde und welche Erlöse damit erzielt wurden. Auch möchte er über den Ort und Umfang der Nachpflanzungen informiert werden.

#### **15.5. Prüfung rechtmäßigen Handelns (Antrag Nr. 39/2020)**

##### Wortprotokoll

Rh Gebrand:

„Herr Bürgermeister,  
wir hatten vorhin darüber diskutiert. Ich gehe von folgendem Sachverhalt aus. Zwei Ratsfraktionen fragen nach, inwieweit das Handeln des Bürgermeisters in einer Angelegenheit rechtmäßig war. Ich gehe davon aus, dass im Vorfeld, bevor eine Auskunft an die beiden Ratsfraktionen seitens des Landrates erfolgte, nicht die Stadt selbst kontaktiert wurde, d. h. sie hatte nicht die Möglichkeit dazu überhaupt Stellung zu nehmen und sich zu positionieren. Wenn dem so ist, der Sachverhalt so zutreffend wiedergegeben worden ist, dann beantragen wir: *„Die Rechtmäßigkeit des Landrates in dieser Hinsicht zu überprüfen. Insbesondere im Hinblick auf den Verstoß gegen seine Neutralitätsverpflichtung. Insbesondere im Hinblick auf Verstoß gegen die im §§ 119 ff vorgegebenen Instrumentarien die in der Gemeindeordnung in solchen Verfahren stehen. Ggfs. wenn das Ergebnis sein sollte, dass er rechtmäßig gehandelt haben sollte, nicht den Landrat sondern die höhere Kommunalaufsicht, die Bezirksregierung zu kontaktieren und dort noch einmal nachzufragen, wie dieser Sachverhalt seitens der Bezirksregierung eingeschätzt wird.“*

Vielen Dank.“

Rh Schumacher beantragt die Protokollierung als Wortprotokoll.

#### **15.6. Geschwindigkeitsmessenanlage (Anfrage Nr. 40/2020)**

Rf Suermann-Igné erinnert an die Zusage des Bürgermeisters in der Bürgerversammlung in Allrath/Barrenstein die Geschwindigkeitsmessenanlage von der Wevelinghoverer Straße zu entfernen und anschließend an der Muchhausener Straße zu installieren. Dies sei bisher nicht erfolgt. Sie fragt nach, wann dies umgesetzt werde.

#### **15.7. Anträge/Anfrage zum Klimaschutz (Nr. 252/2019, 161/2019 und 166/2019)**

Rh Gawlinski fragt nach der Beantwortung mehrerer Anträge und einer Anfrage aus dem vorigen Jahr (252/2019, 161/20219 und Anfrage Nr. 166/2019). Er möchte wissen, wann diese Anträge behandelt werden.

#### **15.8. Car-Sharing (Anfrage Nr. 41/2020)**

Rf Troles Vortrag erkundigt sich nach dem Car-Sharing-Fahrzeug. Der Stellplatz an der Karl-Oberbach-Straße sei nicht mehr vorhanden. Daher möchte sie wissen, ob das Fahrzeug an anderer Stelle stehe oder das Modell Car-Sharing in Grevenbroich beendet wurde.

**16. Mitteilungen des Bürgermeisters** liegen nicht vor.

BM Krützen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.53 Uhr.

**Klaus Krützen**  
**Bürgermeister**

**Ines Hammelstein**  
**Schritfführerin**